



UNBELASTETER BAUSCHUTT

hierzu zählen:

Beton, Ziegel, Keramik, Bitumengemische, Steine

ausgeschlossen sind:

Teerhaltiges Material, Rigips, Holz, Metall, Glas, Kunststoffe und sonstige Verunreinigungen

Durch Fremdstoffe verunreinigte Chargen oder falsch deklarierte Ware wird seitens des Auftragnehmers mit einem Aufpreis berechnet oder von der Annahme ausgeschlossen.

!BITTE beachten Sie, dass ab einer Kantenlänge größer 60 cm separate Preise gelten!

